

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Kreditaufnahme 2022**Einreicher:** Bürgermeister

Beratungsfolge	35. Tagung des Stadtrates	am 15.09.2022	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag :

Der Stadtrat Schmölln stimmt der Aufnahme eines Kredites im Rahmen der genehmigten Haushaltssatzung 2022 und der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 für Investitionen im Bereich Abwasser in Höhe von

2.200.000 Euro.

(i. W. zweimillionenzweihunderttausend Euro)

mit folgenden Konditionen

- Ratentilgungsdarlehen
- Laufzeit 20 Jahre
- Zinsbindung 10 Jahre
- Deutsche Zinsberechnungsmethode 30/360
- kein Ausschluss von Kündigungsrechten nach §489 BGB
- Zins- und Tilgungszahlung jeweils zum Ende eines Quartals

bei dem Kreditinstitut zu, welches das günstigste Angebot zu marktüblichen Konditionen zum Stichtag 16.09.2022, 10:00 Uhr abgegeben hat. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem günstigsten Bieter einen Kreditvertrag abzuschließen.

Sachdarstellung:

Zur Finanzierung des Eigenanteils von investiven Maßnahmen für die Abwasserentsorgung wird die Aufnahmen eines Kredites notwendig. Im Beschluss zur Haushaltssatzung des Jahres 2021 wurde durch den Stadtrat eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.200.000 Euro beschlossen. Diese wurde nicht umgesetzt, da sich die Umsetzung von Maßnahmen verzögerte. Es

erfolgte eine Übertragung der Kreditermächtigung in das Jahr 2022. Mit Beschluss zur Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 Euro zur Finanzierung investiver Maßnahmen durch den Stadtrat beschlossen. Mit Genehmigung der Haushaltssatzungen für die Jahre 2021 und 2022 wurde die Kreditaufnahme durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

Gemäß Bekanntmachung über das Kreditwesen (I.2) dürfen Kredite grundsätzlich erst nach Ausschöpfung aller anderer Deckungsmöglichkeiten aufgenommen werden. Nach Abbau der allgemeinen Rücklage in den Vorjahren wird die Finanzierung von Eigenanteilen über eine Kreditaufnahme notwendig. Die Aufnahme ist zur Fortführung aktueller Baumaßnahmen zwingend erforderlich.

In den aktuellen Fassungen der Hauptsatzung und Geschäftsordnung der Stadt Schmölln existiert keine Festlegung zur Zuständigkeit für die Aufnahme von Krediten, aus diesem Grund soll ein formaler Beschluss des Stadtrates gefasst werden.

Einigen zur Abgabe eines Angebotes aufgeforderten Kreditinstituten ist es derzeit nicht möglich eine Angebotsbindung bis zum nächsten Werktag zu gewährleisten, andere bieten eine Angebotsbindung nur nach Berechnung eines Zinszuschlages an. Um Mehrkosten und eine Einschränkung der Angebotsabgabe zu vermeiden soll der Bürgermeister zur Annahme des wirtschaftlichsten Kreditangebotes ermächtigt werden.

Anlage:

- Berechnung zu indikativem Angebot (Stand 06.09.2022)

Für die Richtigkeit abzeichnend
Im Auftrag

Sven Schrade
Bürgermeister

Martin Sittauer
Amtsleiter Kämmerei